

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Händler Bedingungen zwischen der Surplus Systems GmbH und dem Händler oder Gewerbetreibenden, welcher die Leistung der Surplus Systems GmbH in Anspruch nimmt. Händler, Gewerbetreibender sowie Wiederverkäufer ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

3. Im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen Änderungen und Ergänzungen schriftlich festgehalten werden.

4. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen. Als Auftragsbestätigung gilt auch die Übersendung unserer Rechnung in gleicher Frist.

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich benannt haben.

3. An allen Abbildungen, Zeichnungen, Katalogen, Mustern und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

4. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

§ 3 Musterversand, Mindestjahresumsatz

1. Einzelne Mustersendungen werden grundsätzlich berechnet und mit einer Versandkostenpauschale von € 5,90 netto pro Paket auf Rechnung des Käufers versandt (gültig für Deutschland). Für Muster besteht kein Rückgaberecht.

2. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Präsentation der Marke und vor dem Hintergrund einer effizienten Kundenbetreuung beträgt der Mindestjahresumsatz € 2000 netto.

§ 4 Preise Zahlungsbedingungen

1. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht mit enthalten. Diese wird in der Rechnung in der jeweiligen gesetzlichen Höhe

gesondert ausgewiesen. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise.

2. Sofern sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, werden die Transportkosten gesondert in Rechnung gestellt.

3. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Außerdem werden unsere sämtlichen Forderungen sofort zur Zahlung fällig.

4. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind. Dies gilt auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden. Zur Ausübung eines Zurückhaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Zahlungsweise

1. Die Zahlung hat in bar oder mittels Banküberweisung zu erfolgen.

2. Schecks werden nur zahlungshalber und für uns kosten- und spesenfrei entgegengenommen. Gutschriften für Schecks erfolgen unter Vorbehalt des Eingangs mit Wertstellung zu dem Tage, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.

3. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die VR FACTOREM GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 30 – 34, 65760 Eschborn, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben. Auch unser Vorbehaltseigentum haben wir auf die VR FACTOREM GmbH übertragen.

§ 6 Lieferzeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn der Käufer vorher alle Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt hat.

2. Bei Sonderanfertigungen gelten die genannten Lieferzeiten ab dem Datum der schriftlichen Produktionsfreigabe des der Produktion zugrunde liegenden Farb- und Formmusters. Ist eine Freigabe nicht möglich, so verlängert sich die Lieferzeit unabhängig von den Ursachen (Farb-, Form-, Materialabweichungen) um die entsprechende Dauer bis zur endgültigen Produktionsfreigabe.

3. Bei Lieferverzug infolge von Streik, Aussparungen, Krieg, Aufruhr oder anderen Fällen von höherer Gewalt verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der hierdurch eingetretenen Verzögerung.

4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

5. Handelt es sich um ein Fixgeschäft, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn der Käufer infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Wegfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise

eintretenden Schaden begrenzt ist, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.

6. Wir haften auch nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn ein von uns zu vertretender Lieferverzug auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

7. Wenn der von uns zu vertretende Lieferverzug auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruht, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. Als vertragswesentlich gelten die Pflichten, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich ist und deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig erwartet.

8. Ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen.

9. Die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden ist begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.

10. Im Falle eines Lieferverzuges erklärt sich der Käufer bereit, vor der Geltendmachung weiterer Ansprüche uns für die Lieferung eine Nachfrist von vier Wochen einzuräumen.

11. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch zustehen, bleiben unberührt.

§ 7 Abnahmeverzug

1. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

2. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

3. Für den Fall, dass der Käufer die Ware nach einer Mahnung mit Setzung einer angemessenen Frist nicht abnimmt, ist der Käufer verpflichtet, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 25 % des Nettowarenwerts zu bezahlen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

§ 8 Versand, Verpackung

1. Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Käufers. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers vorgenommen.

2. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnungen nicht zurück; ausgenommen sind Paletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

§ 9 Mängelrügen

1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche und/oder erkannte Mängel sind spätestens binnen 7 Tagen unter Angabe von Kundennummer, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum uns gegenüber schriftlich anzuzeigen.

2. Handelsübliche oder geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Form, Farbe, Größe, Gewicht usw. berechtigen nicht zu Beanstandungen, ebenso wie geringfügige Änderungen durch Modell- und Produktionsumstellungen, wenn die Abweichungen und Änderungen im Einzelfall für den Käufer zumutbar sind.

3. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge sind wir unter Ausschluss der Rechte des Käufers zur Nacherfüllung in Form der Lieferung von neuer Ware berechtigt. Der Käufer hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.

4. Schadensersatzansprüche mit den in diesen AGB genannten Einschränkungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen, wie sie in diesen AGB geregelt sind, bleibt hiervon unberührt.

5. Der Käufer ist verpflichtet, uns die beanstandete Ware in der Original- oder in gleichwertiger Verpackung innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels zur Überprüfung zurückzusenden. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge werden wir die Versandkosten unverzüglich erstatten. Zur Vermeidung unnötiger Kosten hat die Rücksendung jedoch nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zu erfolgen. Bei Rücksendungen, ohne schriftliche Zustimmung wird die Annahme verweigert.

6. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

§ 10 Haftung

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht verletzen, jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderes als dieser genannten Pflichten haften wir nicht.

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung insbesondere für entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich hiervon zu benachrichtigen.

2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzufordern. In der Rückforderung sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist.

4. Die auf dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber bis zur Höhe unseres Kaufpreisanspruches an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnungen im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns Namen und Adressen und alle zum Einzug erforderlichen Informationen bezüglich der Drittschuldner mitzuteilen, alle dazugehörigen Unterlagen, insbesondere eine Aufstellung über die noch vorhandene Vorbehaltsware auszuhandigen und dem Schuldner die erfolgte Forderungsabtretung anzuzeigen.

5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

6. Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

§ 12 Sonderanfertigungen

1. Sonderanfertigungen werden ab den jeweiligen Mindestauflagen und Mindestauftragswerten von uns ausgeführt. Dabei sind wir berechtigt, die Sonderanfertigungen auch durch beauftragte Dritte vornehmen zu lassen.

2. Die Lieferungen von Sonderanfertigungen erfolgen immer ab Herstellerwerk. Der Versand der Sonderanfertigungen erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers.

3. Der für die Sonderanfertigungen ausgehandelte Preis versteht sich als netto/netto Preis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für die Zahlungsweise bei Sonderanfertigungen gilt abweichend von § 4 eine 30 %ige Anzahlung bei Auftragserteilung (innerhalb Deutschlands). Der Rest ist bei Lieferung ohne jeden Abzug zahlbar. Unser Zahlungsanspruch kann auch durch Bankbürgschaft abgesichert werden.

4. Bei Sondermodellen und bei Bestellungen mit Werbeanbringung ist, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 5 % zulässig. Der Käufer ist verpflichtet, eine Mengenüberschreitung von bis zu 5 % zu akzeptieren und entsprechend zu vergüten. Im Falle der Minderlieferung ist er berechtigt, eine entsprechende Preisreduzierung für den nicht gelieferten Teil zu verlangen.

5. Kleine Abweichungen in Format, Farbe, Material etc. berechtigen nicht zu Mängelrügen, soweit sie im Einzelfall für den Käufer zumutbar sind.

6. Für Muster besteht kein Rückgaberecht. Alle Sonderanfertigungen sowie Artikel mit Werbeanbringungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

7. Uns überlassene Unterlagen, Reinzeichnungen, Fotos, Vorlagen, usw. werden von uns sorgfältig behandelt und verwahrt. Die Rücksendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Rückgabe- und Aufbewahrungspflicht für solche Unterlagen erlischt, sofern innerhalb von 12 Monaten kein weiterer Auftrag dafür erteilt worden ist.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten ist Bonn.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft um im Wechsel- und Scheckprozess ist nach unserer Wahl Bonn oder Frankfurt am Main.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.